

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 29.01.2025**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister
Emrich, Franziska	FWG
Fronczek, Uwe	FWG
Hamm, Claus	FWG
Horwedel, Christian	FWG
Hudel, Lukas	FWG
Lippe, Maximilian	FWG
Merz, Sabine	FWG
Merz, Thomas	FWG
Mester, Tanja	FWG
Sturm, Celina	FWG
Sturm, Katrin	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Valentin, Simon	FWG
Wagner-Mergen, Sara	FWG
Wille, Daniel	FWG
Baldauf, Marlene	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Kapper, Felix	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Schuff, Martin	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Bleyl, Nicole	AfD
Fruth, Peter	AfD
Marx, Frank Hans Josef	AfD
Trapp, Hartmut	AfD
Trapp, Karin	AfD
Ullrich, Thorsten	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Höppner, Aylin	SPD
Klodt, Uwe	SPD
König, Adolf José	SPD
Leidig-Petermann, Magali	SPD
Reffert, Monika	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Pustlauck, Immanuel	Die Grünen/Offene Liste
Börstler, Thomas	FDP
Kober, Sandra	Liste ZukunFT

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Köchling, Jessica	Verwaltung

Kußmann, Rainer
Podolak, Anja Jurthe
Rückemann, Tristan
Schönhardt, Bernd
Winsel, Wolfgang

Verwaltung
Planen und Bauen
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Emrich, Jakob, Dr.	FWG
Mieger, Fabian	FWG
Sturm, Charis	FWG
Baldauf, Christian	CDU
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD

Beginn der Sitzung: 17:20 Uhr Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 16.01.2025 auf Mittwoch, den 29.01.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 13 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 in nichtöffentlicher Sitzung im im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

OB Dr. Meyer
(Vorsitzender)

Tristan Rückemann
(Schriftführer)

Tagesordnung

Die Vorlagen XVIII/0456 Personalangelegenheit (TOP 15), XVIII/0447 Personalangelegenheit (TOP 16) und XVIII/0483 Vergabeangelegenheit (TOP 17) werden mit Zustimmung der Mitglieder des Stadtrates auf die Tagesordnung aufgenommen.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wird aus organisatorischen Gründen vorgezogen, dagegen werden keine Einwände erhoben. Der Abhaltung einer Gedenkminute im öffentlichen Teil wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 3 - 6 werden gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität beraten.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A“: Entwurfsbeschluss und Beschluss 2. Offenlage
Vorlage: XVIII/0442

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B“: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept, Entwurfsbeschluss und Beschluss 2. Offenlage
Vorlage: XVIII/0443

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“: Entwurfsbeschluss und Beschluss 2. Offenlage
Vorlage: XVIII/0444

6. Fortschreibung der Konzeption Sozialraumbudget für 2025/2026
Vorlage: XVIII/0432

7. Anweisung zur Zustimmung zur Beteiligung der Stadtwerke Frankenthal GmbH an der neuzugründenden Ladesäulen-Gesellschaft RegioLaden+ GmbH & Co. KG
Vorlage: XVIII/0450

8. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2025
Vorlage: XVIII/0436

9. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVIII/0437

Anträge der Fraktionen

10. Geschwindigkeitskontrollen
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0448

11. Keine Verlegung des Frankenthaler Wochenmarktes aus der unmittelbaren Innenstadt
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0470

12. Wegweiserschild „Gurs- 1.336 km“
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0478

Anfragen der Fraktionen

13. Sozialer Wohnungsbau
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0469

Nichtöffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

14. Ernennung
Vorlage: XVIII/0430

15. Beförderung
Vorlage: XVIII/0456

16. Anweisung zur Zustimmung der Neubesetzung und Bestellung einer Geschäftsführung der CongressForum Frankenthal GmbH
Vorlage: XVIII/0447

17. Securitydienst auf dem Festplatz ab 01.02.2025
Vorlage: XVIII/0483

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegen keine aktuellen Punkte vor.



Aktenzeichen: 612/br

Datum:23.01.2025

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A“:
Entwurfsbeschluss und Beschluss 2. Offenlage**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: A-S 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Wechsel des Vorhabenträgers wird zugestimmt. Dem Antrag der DBA Deutsche Bauwert (Anlage 2) wird stattgegeben.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62.1 „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A“ wird geändert (Anlage 1).
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62.1 „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A“ in der Fassung vom 15.01.2025, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2a), der Planzeichnung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4), sowie die Entwürfe der Begründung (Anlage 5) und des Umweltberichts (Anlage 6) werden gebilligt.
4. Mit den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62.1 „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A“ sowie der Begründung und des Umweltberichts werden die Beteiligungen
 - der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Veröffentlichung) und
 - der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

durchgeführt.

Protokoll:

OB Dr. Meyer führt in die Thematik zu Stern-Jakob Areal kurz ein. Die anwesenden Sachverständigen erklären anhand der, dem Protokoll beigefügten, Präsentation die wesentlichen Änderungen. Im Anschluss daran stehen die Sachverständigen dem Plenum für Fragen zur Verfügung.

RM Dr. Maurer möchten wissen, ob es sich um Eigentums- oder Mietwohnungen handelt.

Herr Birk stellt klar, der Investor hat sich auf den Verkauf von Objekten spezialisiert. Nur ein Teil der Wohnungen wird durch die Eigentümer selbst genutzt werden, der größte Teil wird erwartungsgemäß Mietwohnungen sein.

RM Dr. Bruder fragt nach, ob Ladestationen in der Tiefgarage geplant sind und es Ideen zur Fassadenbegrünung gibt. Ebenso möchte er wissen, wie groß und breit der Grünstreifen zu den Klostergärten ist.

Herr Birk merkt an, dass Ladestationen an den Besucherparkplätzen geplant sind. Die Anzahl hängt davon ab, welche KW-Leistung der Energieversorger bereitstellen kann. Fassadenbegrünung ist derzeit nicht vorgesehen, da müssen auch die Folgekosten berücksichtigt werden. Es ist auch eine PV-Anlage vorgesehen.

Frau Bockhacker erläutert, dass der Abstand von den Gebäuden bis zum Zaun des Grundstückes Klostergärten 40 % der Gebäudehöhe beträgt.

RM Börstler hat eine Frage zu den angenommenen Eigentumsverhältnissen der Wohnungen.

Es wird durch Herrn Birk erläutert, dass alle Wohnungen Eigentumswohnungen werden, der Großteil wird erwartungsgemäß vermietet.

RM Wagner-Mergen erkundigt sich nach der Art der Wärmeversorgung.

Herr Birk skizziert eine Wärmeversorgung die den aktuellen Vorgaben entspricht und auf zwei Systemen beruht. Das zentrale Versorgungsnetz bleibt bestehen, da hier auch die Folgekosten für Eigentümer und Mieter berücksichtigt werden müssen.

RM Dr. Maurer möchte wissen inwiefern die Geothermie bei der Wärmeversorgung eine Rolle spielt.

Herr Birk erläutert das Verfahren, denn parallel zur Stellung der Bauanträgen muss auch ein energetisches Konzept feststehen. Der Kontakt zu den Stadtwerken, hinsichtlich der Energieversorgung durch Geothermie, besteht bereits. Allerdings ist in dem gesamten Verfahren die zeitliche Komponente zu beachten.

RM Höppner fragt nach der Höhe der Gebäude.

Die Höhe Gebäude bleibt bei drei Geschossen versichert Herr Schuler.

RM Schuff fragt nach, wie die Abweichung von Baumstandorten auf den Plänen zustande kommen und in welcher Reihenfolge die Bauabschnitte beginnen.

Zu den Baumstandorten erläutert Frau Bockhacker, dass auf jedem Grundstück Bäume vorgesehen sind, jedoch eine flexible Gestaltung der Freianlagen auf den Grundstücken verfolgt wird.

Herr Birk erläutert das Vorgehen bei den Bauabschnitten. Zunächst wird BA 1 bei den Bestandgebäuden beginnen, da dort Bedingungen am besten sind. Parallel dazu wird auch der BA 2 schon beginnen, da in diesem Areal die Zentrale Heizung vorgesehen ist. In der weiteren Planung stehen der BA 3, der BA 4 und dann der letzte Bauabschnitt.

RM Pustlauck fragt nach, weshalb die Ladestationen nicht in der Tiefgarage vorgesehen ist und ob eine Kälteversorgung möglich ist.

Herr Birk verweist hierbei auf die positiven Erfahrungen hinsichtlich der Ladenstationen im öffentlichen Raum sowie auf die negativen Praxiserfahrungen mit der Kälteversorgung. Der Investor ist darauf bedacht, so zu bauen, dass es auch vom Mieter akzeptiert wird und die Folgekosten nicht in die Höhe schießen.

RM Hamm möchte wissen, wo die Pellets gelagert werden und wie mit dem entstehenden Staub umgegangen wird.

Herr Birk zeigt auf, dass das energetische Konzept noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Ziel ist es eine Redundanz zu erreichen. Das energetische Konzept ist mit der Stadt abgestimmt.



Aktenzeichen: 612/br

Datum:23.01.2025

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B“:
Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept, Entwurfsbeschluss
und Beschluss 2. Offenlage**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: A-S 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Wechsel des Vorhabenträgers wird zugestimmt. Dem Antrag der DBA Deutsche Bauwert vom 31.10.2024 (Anlage 8) wird stattgegeben.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62.2 „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B“ wird geändert (Anlage 1).
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62.2 „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B“ in der Fassung vom 15.01.2025, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) der Planzeichnung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4), sowie die Entwürfe der Begründung (Anlage 5) und des Umweltberichts (Anlage 6) werden gebilligt.
4. Mit den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62.2 „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B“ sowie der Begründung und des Umweltberichts werden die Beteiligungen
 - der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Veröffentlichung) und
 - der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
 durchgeführt.

Protokoll:

Die TOP 3-6 werden zusammen aufgerufen. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 3.



Aktenzeichen: 612/br

Datum:23.01.2025

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“:
Entwurfsbeschluss und Beschluss 2. Offenlage**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: A-S 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

5. Dem Wechsel des Vorhabenträgers wird zugestimmt. Dem Antrag der DBA Deutsche Bauwert vom 31.10.2024 (Anlage 8) wird stattgegeben.
6. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62.3 „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“ wird geändert (Anlage 1).
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62.3 „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“ in der Fassung vom 15.01.2025, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) der Planzeichnung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4), sowie die Entwürfe der Begründung (Anlage 5) und des Umweltberichts (Anlage 6) werden gebilligt.
8. Mit den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62.3 „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“ sowie der Begründung und des Umweltberichts werden die Beteiligungen
 - der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Veröffentlichung) und
 - der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
 durchgeführt.

Protokoll:

Die TOP 3-6 werden zusammen aufgerufen. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 3.



Aktenzeichen: 51-1/Ca

Datum:07.01.2025

Hinweis:

Fortschreibung der Konzeption Sozialraumbudget für 2025/2026

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die vorliegende Konzeption „Sozialraumbudget“ auf Grundlage des § 25 Abs. 5 KitaG in Frankenthal (Pfalz) wird fortgeschrieben und umgesetzt.

Protokoll:

RM Hatzfeld-Baumann merkt an, dass Sozialarbeiterstellen, die in 2021 beschlossen wurden, noch nicht ausgeschrieben sind. Ebenso erschließt sich nicht, weshalb in bestimmten Gebieten, in denen das Sozialraumbudget benötigt wird, nicht vorgesehen ist.

Bgo. Leidig führt aus, dass die Stellen im Ausschreibungsprozess sind. Die bisherige angespannte personelle Situation in der Sozialverwaltung hat den gesamten Prozess verzögert. Die Zahlen zum Sozialraumbudget sind ein Resultat aus der Statistik der Schulbezirke, da eine eigene Statistikstelle nicht besteht. Die ermittelten Zahlen sind nicht statisch, daher kann man noch nachsteuern.



Aktenzeichen: 10/B/Wa

Datum:22.01.2025

Hinweis:

Anweisung zur Zustimmung zur Beteiligung der Stadtwerke Frankenthal GmbH an der neuzugründenden Ladesäulen-Gesellschaft RegioLaden+ GmbH & Co. KG

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 84						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat genehmigt nachträglich die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Frankenthal GmbH am 15.11.2024 gefassten nachfolgenden Beschlüsse:

1. Die Gesellschafter beschließen, dass die Stadtwerke Frankenthal GmbH sich mit 6,25% an der neuzugründenden Ladesäulen-Gesellschaft RegioLaden+ GmbH & Co. KG beteiligt und Ihre öffentlichen Ladepunkte in das Gesellschaftsvermögen einbringt.
2. Als Repräsentant der Stadtwerke Frankenthal GmbH in der Gesellschafterversammlung der RegioLaden+ GmbH & Co. KG wird Matthias Schatten entsendet.
3. Der Aufsichtsrat wird von den Gesellschaftern dazu ermächtigt, alle dafür notwendigen Schritte durchzuführen.



Aktenzeichen: 101/8/Ne/61-C/Hau Datum:16.01.2025

Hinweis:

Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2025

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 38
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Erhöhung des Erfrischungsgeldes von 35 € auf 50 € wird zugestimmt.
2. Für volljährige Schülerinnen und Schüler, die sich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer beteiligen, wird eine zusätzliche Zahlung von 10 € pro Person zur Verwendung für die Klassenkasse, den Abiball, Abschlussfahrten o.ä. angeboten.



Aktenzeichen: 101/1/Rü

Datum:16.01.2025

Hinweis:

Nachwahl in Gremien

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die folgenden Personen werden in die entsprechenden Gremien gewählt:

Krankenhausausschuss

Herr Dr. Gerhard Bruder als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Monika Stauffer.

Frau Monika Stauffer als Stellvertreterin anstelle von Herrn Dr. Gerhard Bruder.

Betriebsausschuss MVZ

Herr Dr. Gerhard Bruder als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Monika Stauffer.

Frau Monika Stauffer als Stellvertreterin anstelle von Herrn Dr. Gerhard Bruder.

Jugendhilfeausschuss

Vertreter/innen der in der Stadt Frankenthal (Pfalz) wirkenden Wohlfahrtsverbände

Frau Christine Neumann als stellvertretendes Mitglied des Diakonischen Werkes.



Aktenzeichen: FWG

Datum: 13.01.2025

Hinweis:

**Geschwindigkeitskontrollen
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

mit unseren bisherigen Anfragen Drucksachen XVIII/0145 im September 2024 und XVII/3534 im Oktober 2023 haben wir die Verwaltung unter anderem um Mitteilung des Sachstandes bezüglich **Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet** gebeten.

Der aktuellen Presse (z.B. Rheinpfalz vom 29.12.2024) war zu entnehmen, dass die Städte Neustadt an der Weinstraße, Landau und Ludwigshafen die Kontrolle der Geschwindigkeit in ihren Stadtgebieten selbst übernommen haben. Für Neustadt haben sich daraus **zusätzliche Einnahmen** im zurückliegenden Jahr in Höhe von 400.000 Euro ergeben. Dies zeigt, dass die **Übernahme der Zuständigkeit** für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften (Anlage 4 zu § 7 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987) **möglich und sinnvoll ist**.

Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation von Kommunen, sollten wir ebenso von der Möglichkeit Gebrauch machen, die **Geschwindigkeitsüberwachung in Eigenregie** oder Kooperation selbst zu übernehmen, um einerseits Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren, aber insbesondere, um die **Intensität, Häufigkeit und örtliche Bestimmung** der Geschwindigkeitsüberwachung selbst vornehmen zu können, so auf Einwohnermeldungen einzugehen und das **Sicherheitsgefühl** unserer Bürger durch Minderung der Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen zu stärken.

Ergänzend zu den bereits aufgenommenen Gesprächen mit dem Rheinpfalz-Kreis stellt die FWG Fraktion folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung prüft die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Übernahme der Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger

Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften im Rahmen folgender Alternativen:

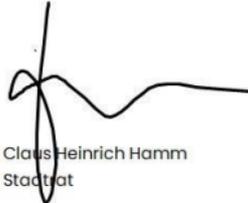
- a. durch die Stadt Frankenthal
 - b. im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit dem Rhein-Pfalz-Kreis
2. Die Verwaltung prüft die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes nebst der zugehörigen Infrastruktur, Personalbedarf und Abrechnungssoftware.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die FWG-Fraktion



Fraktionsvorsitzende



Claus Heinrich Hamm
Stadt rat

Stellungnahme der Verwaltung:

Prüfantrag 1:

1. Die Verwaltung prüft die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Übernahme der Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften im Rahmen folgender Alternativen:
 - a) durch die Stadt Frankenthal (Pfalz)
 - b) im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit dem Rhein-Pfalz-Kreis

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemein

Das Ministerium des Inneren und für Sport gibt in einem Rundschreiben zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung vor, dass das Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung die Verkehrsunfallprävention und nicht die Stärkung kommunalen Finanzen ist.

Durch die Geschwindigkeitsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden.

Damit die Fahrzeugführenden ihre Geschwindigkeit den örtlichen Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen, müssen zunächst die erforderlichen baulichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen im Straßenraum geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beide Alternativen prüfen:

zu 1 a)

Alle bisherigen verwaltungsinternen Kostenbetrachtungen gingen von einem Defizit aus. Das höchste Defizit mit rd. 275.000 € ergab sich im Rahmen einer konservativen Schätzung mit Anhaltekommando im Jahr 2019.

Die Verwaltung wird die Datengrundlage für die eigenen Berechnungen, auch vor dem Hintergrund des Presseartikels über Neustadt, aktualisieren.

zu 1 b)

In der Stellungnahme zur DS XVIII/0145 hat die Verwaltung diesen möglichen Weg dargelegt.

Mehrere Gespräche mit dem Rhein-Pfalz-Kreis fanden bereits statt; auch auf der Ebene Bürgermeister und Landrat. Das nächste Gespräch auf höchster Ebene zu diesem Thema ist am 30.01.2025 terminiert.

Prüfantrag 2:

Die Verwaltung prüft die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes nebst der zugehörigen Infrastruktur, Personalbedarf und Abrechnungssoftware.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Prüfung zu 1 a auch die notwendige Infrastruktur zur eigenen Geschwindigkeitsüberwachung ermitteln.

Die Straßenverkehrsbehörde setzt bereits einige Geschwindigkeitsmessgeräte mit Anzeige ein.

Aktuell sind drei Geschwindigkeitsmessgeräte mit Anzeige stationär in der Sonnenstraße, in der Lambsheimer Straße sowie auf der Flomersheimer Brücke fest installiert. Daneben werden drei Geschwindigkeitsmessgeräte mit Anzeige mobil im Stadtgebiet eingesetzt.

Des Weiteren verfügt die Stadt über mehrere sogenannte Seitenradarmessgeräte, mit denen verdeckte Geschwindigkeitsmessungen erfolgen.

Die jeweils erfassten Daten können, nach

- Art des Fahrzeuges (Zweirad, PKW, Transporter, LKW und Lastzug),
- Höhe der Geschwindigkeit,
- Wochentag,
- Uhrzeit

ausgewertet und der sogenannte V85-Wert rechnet werden.

Protokoll:

RM Hamm erläutert den Prüfantrag ausführlich.

Bgm. Knöppel fügt noch folgendes hinzu: Die im Prüfantrag aufgeführten Alternativen sind im laufenden Prüfprozess mit eingebunden. Bei der Variante 1 ist in früheren internen Prüfungen ein Defizit herausgekommen, allerdings werden diese Zahlen nochmal verifiziert. Die Variante 2, eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Rhein-Pfalz-Kreis, ist bereits im Gespräch. Aus den bisherigen Gesprächen mit dem Rhein-Pfalz-Kreis kann man mitteilen, dass es dort 220 Messpunkte gibt und die Arbeitszeiten von montags- freitags sind.

In Frankenthal sind 75 Messpunkte schon identifiziert worden. Es bietet sich an, dieselben Programme wie die Bußgeldstelle in Speyer zu nutzen und wie der Rhein-Pfalz-Kreis monatlich an die ADD zu berichten. Natürlich müssen Beschaffung der Ausrüstung und die personelle Besetzung für diese Aufgaben berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind einige Fragen mit dem Rhein-Pfalz-Kreis zu klären, darunter die Teilung der Kosten und Aufgaben sowie der Einnahmen.

Herr Schönhardt, Leiter des Bereiches Ordnung und Umwelt, ergänzt, dass den Einnahmen auch Aufwendungen gegenüberstehen und daher ein Mehr im Haushalt auf der bisherigen Datengrundlage unwahrscheinlich ist.

RM Höppner weist auf die verkehrstechnische Lage Frankenthals hin, im Vergleich mit anderen Kommunen und das rechtliche Vorgaben bei der Identifikation von Messpunkten zu berücksichtigen sind.

Herr Schönhardt zeigt auf, dass die rechtlichen Vorgaben bei der Auswahl der Messpunkte berücksichtigt werden und anhand einer Liste dem Stadtrat vorgelegt wird.

RM Schuff möchte wissen, ob die Entscheidung zur Übernahme dieser Aufgabe reversibel ist.

Dazu führt Herr Schönhardt aus, ergibt sich die Zuständigkeit aus der Zuständigkeitsordnung zum Straßenverkehrsrecht. Wir übernehmen eine Aufgabe des Landes, wenn diese Aufgabe wieder zurückgegeben wird ist unklar wie das Land reagiert.



Aktenzeichen: SPD

Datum: 19.01.2025

Hinweis:

**Keine Verlegung des Frankenthaler Wochenmarktes aus der unmittelbaren Innenstadt
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Keine Verlegung des Frankenthaler Wochenmarktes aus der unmittelbaren Innenstadt.

Die junge Gemeinde Frankenthal erhielt im Jahre 1577 die Stadtrechte. Bereits im Jahr 1572 hatte Kurfürst Friedrich III dem Flecken Frankenthal einen Wochenmarkt gestattet, der jeweils am Freitag stattfand, später kam noch der Dienstag als weiterer Markttag hinzu. Weitere Märkte – Viehmärkte, Wollmarkt, Flachsmarkt – wurden genehmigt.

Unter all diesen Frankenthaler Märkten war der Fruchtmarkt der bekannteste und wichtigste Markt in Frankenthal.

Auch **heute** hat der Frankenthaler Wochenmarkt – **insbesondere am Freitag** – einen großen Stellenwert im Umkreis und erfreut sich großer Beliebtheit. Wenige Wochenmärkte im Umkreis können solch eine Geschichte und auch solch eine optimale Örtlichkeit vorweisen. Auch auf der Internetseite der Stadt Frankenthal wird unser Wochenmarkt mit sehr hohem Lob bedacht.

Leider ist eine Verlegung des Wochenmarktes an einigen Freitagen **heraus** aus der **Innenstadt** zugunsten anderer Veranstaltungen für den Wochenmarkt sehr abträglich. Insbesondere im Frühsommer, wenn der Markt nach der Winterzeit wieder stärker belebt ist, d. h. die regionale Erntesaison in vollem Gange ist. Markt-Beschicker und auch Markt-Besucher stehen einer Verlagerung aus der Innenstadt sehr kritisch gegenüber.

Neben dem legitimen Interesse der Beschicker geht es auch um die Attraktivität des Wochenmarktes als Markenzeichen der Frankenthaler Innenstadt.

Unser Wochenmarkt trägt maßgeblich zur Erhöhung der Besucherfrequenz in der Stadt Frankenthal bei.

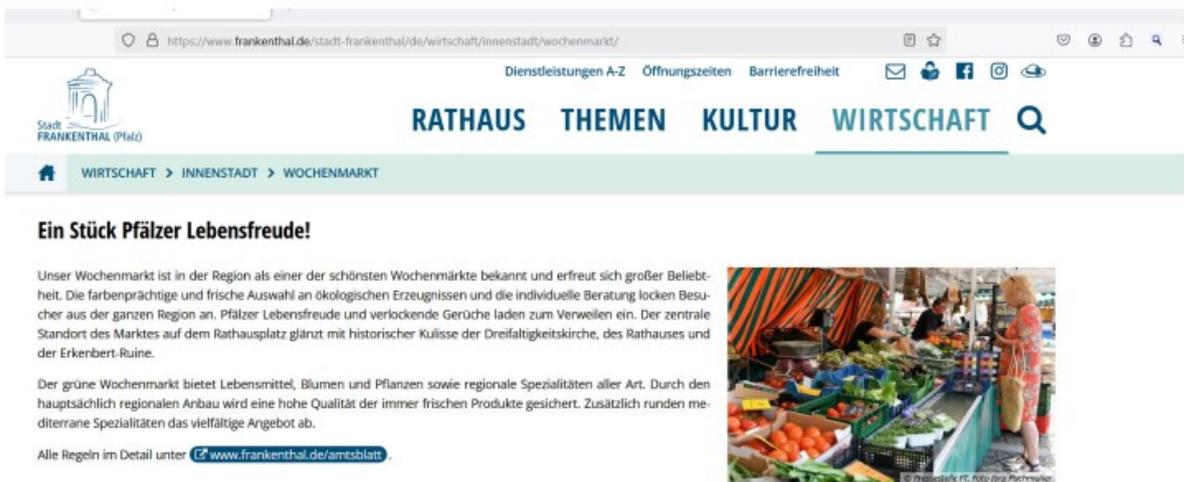
Eine Verlagerung aus der Innenstadt anlässlich des Strohhutfestes muss die einzige Ausnahme bleiben.

Wir beantragen:

Dass die Abhaltung des Wochenmarktes in der unmittelbaren Innenstadt absolute Priorität haben muss.

Wochenend-Veranstaltungen, die bereits ab Freitag (Streetfood-Festival, Frühjahrsmarkt u. ä.) terminiert sind, müssen so geplant werden, dass der **Wochenmarkt freitags noch in der Innenstadt** stattfinden kann.

Aylin Höppner
Vorsitzende



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.frankenthal.de/stadt-frankenthal/de/wirtschaft/innenstadt/wochenmarkt/>. The page header includes the logo of Stadt Frankenthal (Pfalz) and navigation links for Dienstleistungen A-Z, Öffnungszeiten, Barrierefreiheit, and social media icons. The main navigation bar features the categories RATHAUS, THEMEN, KULTUR, and WIRTSCHAFT. Below this, a breadcrumb trail reads WIRTSCHAFT > INNENSTADT > WOCHENMARKT. The main content area is titled "Ein Stück Pfälzer Lebensfreude!" and contains two paragraphs of text describing the market's location and offerings. A photograph of the market stall is included on the right side of the text.

Ein Stück Pfälzer Lebensfreude!

Unser Wochenmarkt ist in der Region als einer der schönsten Wochenmärkte bekannt und erfreut sich großer Beliebtheit. Die farbenprächtige und frische Auswahl an ökologischen Erzeugnissen und die individuelle Beratung locken Besucher aus der ganzen Region an. Pfälzer Lebensfreude und verlockende Gerüche laden zum Verweilen ein. Der zentrale Standort des Marktes auf dem Rathausplatz glänzt mit historischer Kulisse der Dreifaltigkeitskirche, des Rathauses und der Erkenbert-Ruine.

Der grüne Wochenmarkt bietet Lebensmittel, Blumen und Pflanzen sowie regionale Spezialitäten aller Art. Durch den hauptsächlich regionalen Anbau wird eine hohe Qualität der immer frischen Produkte gesichert. Zusätzlich runden mediterrane Spezialitäten das vielfältige Angebot ab.

Alle Regeln im Detail unter www.frankenthal.de/amsblatt.



Stellungnahme der Verwaltung

Der Wochenmarkt ist; wie im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion festgestellt, ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen und sozialen Identität der Stadt Frankenthal.

Er stellt nicht nur ein zentrales Element der Nahversorgung der Bevölkerung dar, sondern trägt auch maßgeblich zur Lebensqualität und zum Gemeinschaftsgefühl in unserer Stadt bei. Er ist ein Ort des Austauschs, der Begegnung und des regionalen Handels, der von einer treuen und vielfältigen Kundschaft frequentiert wird.

In diesem Kontext ist die Stadtverwaltung sich ihrer großen Verantwortung gegenüber der Institution Wochenmarkt, den Marktbeschickern und den zahlreichen Kunden bewusst. Die Marktbeschicker leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung mit frischen, regionalen Produkten und sind als Unternehmer von großer Bedeutung für die lokale Wirtschaft. Ihre Existenzsicherung sowie die Förderung ihres Engagements im Rahmen eines lebendigen Wochenmarkts sind uns ein wichtiges Anliegen. Daher wird die Stadtverwaltung auch in Zukunft bestrebt sein, den Wochenmarkt nachhaltig zu fördern und weiter auszubauen, um die hohe Qualität und Vielfalt zu erhalten, die unseren Markt so einzigartig macht.

Im Hinblick auf etwaige Verlegungen des Wochenmarkts aus der Innenstadt hinaus, ist eine solche Entscheidung keinesfalls leichtfertig zu treffen. Sollte eine solche Maßnahme in Erwägung gezogen werden, erfolgt dies unter strenger Prüfung aller relevanten Faktoren. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Auswirkungen auf die Besucherströme sowie die Kundenbindung gelegt. Der Wochenmarkt in seiner jetzigen Form ist eng mit der Innenstadt und dem Stadtbild verbunden, und eine Verlagerung könnte potenziell das bestehende Kundenklientel und die Attraktivität des Marktes beeinträchtigen.

Gleichzeitig ist es wichtig, auch Chancen zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Stadt in Betracht zu ziehen. Hierbei wird eine Abwägung vorgenommen zwischen der Bewahrung des bisherigen Markterfolges und der Möglichkeit, durch gezielte, überregionale Veranstaltungen neue Besucher und damit auch neue wirtschaftliche Impulse für Frankenthal zu gewinnen. Diese Veranstaltungen können einen positiven Einfluss auf das Stadtimage und die wirtschaftliche Entwicklung haben, sollten jedoch immer im Einklang mit den Bedürfnissen und Interessen der ansässigen Marktbeschicker sowie der lokalen Bevölkerung stehen.

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich weiterhin, die Interessen aller Beteiligten in einer transparenten und ausgewogenen Weise zu berücksichtigen und wird auch in Zukunft aktiv daran arbeiten, den Wochenmarkt als lebendigen Bestandteil unserer Stadt zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Verantwortung, die hiermit verbunden ist, wird mit größtem Engagement wahrgenommen, um den Wochenmarkt als wichtigen Ort für die Frankenthaler Bürger und Besucher langfristig zu erhalten.

Dies bedeutet, dass

- der Markt wird auch weiterhin nach Abwägung nur in Ausnahmefällen vom Rathausplatz verlegt wird,
- wenn eine Verlegung erforderlich ist, diese, sofern möglich, innerhalb der Innenstadt erfolgt,
- Lücken durch Wegfall von Beschickern umgehend wieder gefüllt werden,
- das Warenangebot im Hinblick auf einen „grünen“ Markt sichergestellt wird,
- vor allem regionale Angebote dargeboten werden,
- die Qualität der Stände hoch bleibt.

Einige städtischen Veranstaltungen erfordern die Verlegung des Wochenmarktes.

Dies sind: das Strohhutfest, das Herbstspektakel und der Weihnachtsmarkt.

Nur beim Strohhutfest ist eine Verlegung in Straßen, welche an den Rathausplatz grenzen nicht möglich, da diese Straßen auch zum Festbereich gehören. Nur beim Strohhutfest erfolgt eine entferntere Verlegung.

Verlegung des Wochenmarktes außerhalb der Innenstadt (i. d .R. Stephan-Cosacchi-Platz)

2020

Strohhutfest - ausgefallen

2021

Strohhutfest - ausgefallen

2022

Strohhutfest vom 26.05.2022 bis 29.05.2022 - betroffen war 1 (0,97 %) Markttag

2023

Strohhutfest vom 08.06.2023 bis 11.06.2023 - betroffen war 1 (0,97 %) Markttag

2024

Strohhutfest vom 30.05.2024 bis 02.06.2024 - betroffen war 1 (0,96 %) Markttag

Rd. 99 % der Wochenmarkttag findet in der Innenstadt statt.

Für die Verlegungen aufgrund von städtischen Veranstaltungen fallen bis zu 10.000 € an Personal- und Sachaufwendungen im Jahr an.

Neben der Verlegung wegen der städtischen Veranstaltungen wird immer mal wieder

die Verlegung im Rahmen von Veranstaltungen Dritter gefordert.

Die Marktverwaltung konnte bisher innerhalb der Planungsphase Lösungen anbieten, welche eine Beeinträchtigung des Wochenmarktes verhindert haben. Sollen Veranstaltungen bereits ab Freitag beginnen, so ist ein Aufbau erst nach Abbau des Wochenmarktes möglich. Die Marktverwaltung bittet die Wochenmarkthändler zeitnah abzubauen.

Das positiv behaftete Image und die Regelmäßigkeit des Frankenthaler Wochenmarktes sind aus Sicht der Wirtschaftsförderung in jedem Falle zu wahren, so dass weitere Verlegungen in Randbereiche bzw. außerhalb der Innenstadt die absolute Ausnahme bleiben sollten.

Eine Umfrage in anderen Kommunen wie dort Verlegungen gehandhabt werden, konnte aus Zeitmangel nicht angestoßen werden. Im Rahmen der Treffen der Marktmeister Rheinland-Pfalz wurde aber jeweils die Wichtigkeit von Wochenmärkten betont.

Die Marktverwaltung wurde und wird bisher im Sinne des Antrages tätig.

Die Zulassung zum Wochenmarkt selbst ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es werden Gebühren nach der Marktgebührensatzung erhoben.

Protokoll:

RM Reffert erläutert den Antrag ausführlich. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt diesem Protokoll bei.

OB Dr. Meyer fragt nach, was unter Verlegung aus der unmittelbaren Innenstadt gemeint ist.

RM Reffert führt aus, dass damit die Verlegung vom Rathausplatz, während des Weihnachtsmarktes, in die umliegenden Straßen gemeint ist oder auch auf den Stephan-Cosacchi-Platz.

OB Dr. Meyer ergänzt, wann der Markt verlegt wird:

Im Jahr 2020 gab es 103 Markttage, die alle am Rathausplatz stattgefunden haben. Im Jahr 2021 waren es ebenfalls 103 Markttagen von denen 14 Tage, wegen des Weihnachtsmarktes, vom Rathausplatz in die umliegenden Straßen verlegt wurde. Insgesamt haben 87% der potenziellen Markttage auf dem Rathausplatz stattgefunden.

In 2022 gab es 103 Markttage, von diesen wurden 14 Tage aufgrund des Weihnachtsmarktes und 2 Tage wegen des Herbstspektakels verlegt. Es haben 85% der Markttage auf dem Rathausplatz stattgefunden. Im Jahr 2023 fanden 87% der Markttage auf dem Rathausplatz statt.

Im Jahr 2024 gab es das Gehörlosen Sportfest zusammen mit dem Pfalzfest. Dadurch waren es 2 Tage, an denen der Markt verlegt wurde, aber knapp 85 % der Markttage haben auf dem Rathausplatz stattgefunden. Die Verlegung des Wochenmarktes außerhalb der Innenstadt am Strohhutfest erfolgt auf dem Stephan-

Cosacchi-Platz.

Zu 99% finden die Markttage in der Innenstadt oder auf dem Rathausplatz statt.

Der Stadt ist es ein Anliegen, dass der Markt möglichst auf dem Rathausplatz stattfindet. Für die Stadt ist der Markt ein integraler Bestandteil, der viele Einkäufer aus den umliegenden Städten anzieht und auch die Einzelhändler profitieren bekanntlich davon. Die Marktverwaltung befindet sich im regen Austausch mit den Beschickern. Eine Abwägung für eine Verlegung des Wochenmarktes findet immer statt, wobei bislang die Verlegungen in die umliegenden Straßen um den Rathausplatz durchgeführt wurde. Die Ausnahme ist am Strohhutfest, dort fand der Wochenmarkt auf dem Stephan-Cosacchi-Platz statt.

Der Standort des Wochenmarktes während des Pfalzfestes wird noch einmal überprüft. Grundsätzlich wird bei einer Verlegung des Wochenmarktes eine Abwägung bezüglich des Standortes getroffen. Die Marktverwaltung steht im Austausch mit den Beschickern des Marktes und führt auch entsprechende Gespräche mit diesen.

RM Reffert weist auf zwei Veranstaltungen im Mai hin, an denen der Markt verlegt werden muss.

Ob Dr. Meyer merkt an, dass die Marktverwaltung mit den Beschickern des Marktes in engen und regen Austausch steht und bei einer etwaigen Verlegung des Marktes vom Rathausplatz alle Parameter berücksichtigt und abgewägt werden. Für alle Problemkonstellationen wurde immer eine Lösung gefunden.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt.



Aktenzeichen: SPD

Datum: 20.01.2025

Hinweis:

**Wegweiserschild „Gurs- 1.336 km“
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 12	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>							
Abdruck an: 61								

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Stadtrats am 29.01.2025

Wegweiserschild „Gurs- 1.336 km“

Am 22. Oktober 1940 wurden über 6.500 Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland ("Saarpfalz") auf Betreiben der Gauleiter Robert Wagner und Josef Bürckel in das im unbesetzten Frankreich gelegene Internierungslager Gurs am Rande der Pyrenäen deportiert. Darunter befanden sich 39 jüdische Frankenthaler. Sie wurden aus dem Schlaf gerissen, verhaftet und nur mit dem Notwendigsten ausgestattet nach Ludwigshafen gebracht. Vom Ludwigshafener Bahnhof aus wurden sie dann zusammen mit 800 pfälzischen inhaftierten Jüdinnen und Juden mit dem Zug nach Frankreich deportiert. 203 der Pfälzer Deportierten starben in französischen Lagern, darunter zum Beispiel der 77jährige Dr. Nathan Nathan, der am 4. November den Strapazen erlag oder Emil und Sophie Kaufmann ebenfalls aus Frankenthal. Sophie Kaufmann verstarb am 28.10.1940. Emil Kaufmann starb drei Tage später am 31.10.1940, alle Drei in Gurs.

Die Erinnerung und das Bewahren der geschichtlichen Ereignisse ist der Stadt Frankenthal und dem Frankenthaler Stadtrat immer schon sehr wichtig. Die grausamsten Momente der Deutschen Geschichte sowie deren Opfer sollten nicht in Vergessenheit geraten. Mit dem **Wegweiserschild „Gurs- 1.336 km“** soll nicht nur an den in Frankenthal beginnenden Leidensweg erinnert werden, sondern auch an all jene Jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die den unerträglichen Gräueltaten des NS-Regimes zum Opfer fielen. In einigen Städten der Region wurden bereits Wegweiser-Schilder aufgestellt, die an diese Geschehnisse erinnern sollen, z.B. Mannheim, Ludwigshafen oder Neustadt. In Frankenthal soll ein weiterer Ort geschaffen werden, an dem Geschichte anschaulich stattfinden kann – wo sich Menschen intensiv mit dem dunkelsten Kapitel unserer Geschichte auseinandersetzen können.

Wir beantragen deshalb:

1. Die Stadt Frankenthal stellt ein **Wegweiserschild „Gurs -1336 km“** auf.
2. Gemeinsam mit Vertretern des Vereins für jüdisches Gedenken sowie dem „Frankenthaler Bündnis“ wird ein geeigneter Standort für die Aufstellung des Schildes im Bereich der Innenstadt/des Rathausplatzes oder vergleichbarer Standort gesucht.

Aylin Höppner
Vorsitzende

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegweiser nach Gurs existieren bereits in mehreren pfälzischen und badischen Städten. Ein Wegweiser entstand zuerst in Freiburg. Seit 2006 existiert ein Wegweiser in Mannheim, später folgten Ludwigshafen, Neustadt und weitere Städte. Die Wegweiser wurden jeweils von den Kommunen erstellt und finanziert, es gibt also – anders als etwa bei den Stolpersteinen – keinen Künstler bzw. eine Organisation, die „übergeordnet“ für die Umsetzung und einheitliche Gestaltung der Wegweiser zuständig ist.

Der Antrag sowie das Anliegen, die Erinnerung an das dunkelste Kapitel unserer deutschen Geschichte und die an den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch hier in Frankenthal während der NS-Terrorherrschaft verübten Gräueltaten aufrecht zu erhalten, wird von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten jedoch – basierend auch auf einem gründlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen - zunächst **mehrere Gesichtspunkte bedacht und diskutiert werden:**

1. In mehreren Kommunen wurde die Erfahrung gemacht, dass der Gurs-Wegweiser von den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund seiner Ähnlichkeit mit einem Verkehrs-/Hinweisschild nicht als Mahnmal erkannt wurde:

- In Mannheim wurde er als Fahrradständer missbraucht und mit Aufklebern versehen. Abhilfe schuf erst eine Versetzung des Wegweisers und seine Kombination mit einer passenden Informationstafel aus dem Mannheimer Stadtpunkteprojekt.
- Laut einer SWR-Umfrage in Neustadt hielten die Bürgerinnen und Bürger Gurs auch zum Teil für eine Partnerstadt.
- Die Stadt Landau entschied sich 2018 aufgrund der nicht gegebenen Eindeutigkeit des Denkmals ganz gegen die Aufstellung des Wegweisers. Argumentiert wurde zudem, dass mit gutem Grunde auch keine Hinweisschilder mit der Aufschrift „Auschwitz“ existierten. Man spreche sich für eine eindeutigere und besser geeignete Form des Gedenkens aus.

Fazit: Der Wegweiser als solcher ist nicht „selbsterklärend“. Einerseits soll er als „Störfaktor“ im öffentlichen Raum bewusst Irritationen auslösen und zu Fragen und eigener Recherche auffordern, andererseits zeigt die Erfahrung anderer Städte, dass dies in der Praxis kaum erfolgt. Es müsste daher gut überlegt werden, inwieweit sich der Wegweiser als Mahnmal eignet, wenn er nicht mit einer weiterführenden Hinweis oder Erläuterung (QR-Code o.a.) versehen wird.

2. In Frankenthal existiert anders als etwa in Mannheim mit dem Stadtpunkte-Projekt kein Gesamtkonzept zur Erinnerungskultur im öffentlichen Raum. Zudem fehlen bisher historische Hinweise an so wichtigen Orten wie z.B. dem Standort des eh. STALAG XIIB. Auch der Frankenthaler Altertumsverein e.V. hat sich vor diesem Hintergrund in der Vergangenheit bereits mehrfach für eine Sichtbarmachung historischer Ereignisse oder Hinweise auf vorhandene oder verlorene historisch bedeutsame Orte/Gebäude im öffentlichen Raum ausgesprochen.

3. Die Erinnerung an die planmäßige Vertreibung und schließlich Vernichtung der Juden während der NS-Terrorherrschaft hat in Frankenthal bereits durch den Gedenkstein für die eh. Synagoge und die Stolpersteine einen sichtbaren Ausdruck ge-

funden. Der Wegweiser könnte hier also eine Ergänzung bereits vorhandener Mahnmale darstellen. Zudem würde ein Kontext – auch optisch – zu den anderen pfälzischen und badischen Städten hergestellt, die ebenfalls in Form von Wegweisern an das Ereignis der Deportation im Oktober 1940 erinnern.

4. Vor einer möglichen Aufstellung des Schilds ist zunächst zu erörtern, worauf genau sich die Kilometerangabe auf dem geplanten Schild beziehen soll: Handelt es sich um die Luftlinie oder die Fahrtstrecke? Die Entfernung von Frankenthal, Rheinland-Pfalz, DEU, zum Gurs-Internment-Camp in Gurs, Pyrénées-Atlantiques, FRA, sollte klar definiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

5. Die Aufstellung des Schilds erfordert die Zusammenarbeit mehrerer Stellen, hier v.a. von Bereich 61, Abteilung Straßen- und Brückenbau, der auch für die Herstellung des Schilds verantwortlich wäre, sowie von Stadtarchiv und Kulturamt. Je nach gewähltem Standort kann die Einbindung weiterer Akteure (Denkmalschutz, Hauseigentümer o.a.) notwendig sein. Eingebunden werden sollten zudem auch der Förderverein für jüdisches Gedenken Frankenthal e.V., der Frankenthaler Altertumsverein e.V. sowie das Frankenthaler Bündnis für Demokratie, Vielfalt und Menschenrechte.

6. Das Schild muss aufgrund der leichten Verwechselbarkeit mit Verkehrsschildern so aufgestellt werden, dass der Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

7. Die Suche nach einem möglichen Standort setzt ggf. zunächst weitere Recherchen z.B. im Stadt- oder Landesarchiv voraus. Denkbar wären als Standorte z.B. der Sammelplatz, von dem aus die Juden abtransportiert wurden, die Pestalozzischule, wo das Hab und Gut der deportierten Juden versteigert wurde, oder ein Standort am eh. Wohnhaus von Dr. Nathan Nathan.

8. Grundsätzlich plädiert die Verwaltung dafür, Erinnerungskultur in Frankenthal stärker als bisher „ganzheitlich“ zu betrachten, anstatt losgelöst voneinander einzelne Mahnmale aufzustellen. Eine einheitliche „Darstellungsform“ für die Sichtbarmachung historischer Ereignisse im öffentlichen Raum nach Vorbild z.B. der Mannheimer Stadtpunkte wäre zu begrüßen. Auf diese Weise könnte gleichsam ein „Geschichtsbuch im öffentlichen Raum“ entstehen.

Anmerkung:

Bei den Punkten 2, 3 und 8 der Stellungnahme sind Anmerkungen des Frankenthaler Altertumsvereins e.V. berücksichtigt worden.

Protokoll:

RM Leidig-Petermann erläutert den Antrag ausführlich. OB Dr. Meyer verliest die Stellungnahme der Verwaltung, diese ist dem Protokoll beigelegt.

Die Fraktionen sind sich einig, dass ein Gesamtkonzept für eine Erinnerungskultur erarbeitet werden soll, hierfür wird eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. In dieser werden alle zu beteiligenden Akteure mit eingebunden.

Der Antrag wird nicht zur Abstimmung gestellt.



Aktenzeichen: SPD

Datum: 19.01.2025

Hinweis:

Sozialer Wohnungsbau
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
51					
25					

Im Zusammenhang mit der aktuellen öffentlichen Debatte um die Aussetzung der verbindlichen 30-prozentigen Sozialquote bei größeren Bauvorhaben, aber auch schon in der ‚Quantitativen Wohnraumbedarfsprognose‘ wurde immer wieder auf die steigende Nachfrage nach preiswertem Wohnraum bei gleichzeitig rückgehender bzw. auslaufender Zahl, der einer Mietpreisbindung unterliegenden Sozialwohnungen verwiesen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Wohnungen in Frankenthal unterlagen bzw. unterliegen auf Grund öffentlicher Förderung einer Mietpreisbindung

a) in den Jahren 1990, 1995, 2000, 20005, 2010, 2015 und 2020

b) im Zeitraum 2021-2024

2. Wie viele Wohnungen in Frankenthal werden noch in den Jahren 2025-2035 einer Mietpreisbindung unterliegen?

3. Für wie viele Wohnungen musste im Zeitraum 2020-2024 auf Grundlage der Fehlbelegungssatzung der Stadt Frankenthal eine Fehlbelegungsabgabe gezahlt werden, weil die Mieter über den maßgeblichen Einkommensgrenzen liegen?

4. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Frankenthal im Zeitraum 2000-2024 aus der Fehlbelegungsabgabe und für welche wohnungswirtschaftlichen bzw. nichtwohnungswirtschaftlichen Zwecke wurden diese Einnahmen verausgabt?

5. Gibt es Überlegungen, diese Einnahmen zielgerichtet zur Förderung des Baues

von
preiswertem Wohnungsraum einzusetzen?

6. Für wie viele Personen bzw. Haushalte sind aktuell (allgemeine und spezielle) Wohnberechtigungsscheine ausgegeben, die zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigen?

7. Wie viele Haushalte in Frankenthal erhalten Wohngeld und wie hoch sind die Aufwendungen für das Wohngeld?

Aylin Höppner
Vorsitzende

Antwort der Verwaltung:

1.a) 2005: 1619
2010: 1251
2015: 1139
2020: 747

Das sind die Wohnungen die einer Mietpreisbindung in diesen Jahren unterlagen.

1.b) 2021-2024: 739

2. 2025: 664
2026: 488
2027: 352

3. 2020-2022: 35
2023-2025: 41 Fehlbelegungsabgaben und 14 Zwangsabgaben bedingt durch nicht erfolgte Rückmeldungen der Mieter

4. Anbei unsere Auflistung über die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Haushaltsjahr 2009:

Haushaltsjahr	Einnahmen
2000	
2001	
2002	
2003	
2004	
2005	
2006	
2007	
2008	
2009	15.033,63 €
2010	125,70 €
2011	88.729,79 €
2012	70.011,97 €
2013	77.390,61 €
2014	88.296,16 €
2015	71.749,94 €
2016	58.481,98 €
2017	28.873,14 €
2018	22.457,23 €
2019	18.098,33 €
2020	19.162,42 €
2021	21.035,26 €
2022	19.436,62 €
2023	32.263,00 €
2024	25.940,55 €

Die Summe von 2009 – 31.12.2023 wäre 215.509,22 €.

5. Da ist zu sagen, dass die Stadt Frankenthal gemäß der Gesetzeslage des Bundes und des Landes, es gibt auch ein entsprechendes Landesgesetz, zieht die Stadt Frankenthal die Fehlbelegungsabgabe ein. Die Gelder werden auf einem Sonderpos-

ten gebucht und aufsummiert. Die Summe der kumulierten Fehlbelegungsabgaben beläuft sich zum 31.12.2023 auf 215.509,22 €.

Hierzu gibt es keine konkreten Überlegungen zur Verwendung. Dies soll im Rahmen des anvisierten Lokalen Aktionsbündnisses für bezahlbares Wohnen beraten werden. Der Auftakttermin ist für den 02.04.2025 geplant.

6. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 226 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Davon sieben spezielle Wohnberechtigungsscheine, fünf wegen einer Behinderung und zwei an kinderreiche Familien.

7. Im Jahr 2024 waren 978 Anträge auf Wohngeld bewilligt worden und Aufwendungen in Höhe von 2.842.727,11 Euro ausgezahlt.

Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich und bittet um mündliche sowie schriftliche Beantwortung. Bgo. Leidig verliest die Stellungnahme der Verwaltung. Diese ist dem Protokoll beigefügt.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 29.01.2025	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Oberbürgermeister Dr. Meyer gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- TOP 14 Ernennung einstimmig beschlossen
- TOP 15 Beförderung einstimmig beschlossen
- TOP 16 Anweisung zur Zustimmung der Neubesetzung und Bestellung einer Geschäftsführung der CongressForum Frankenthal GmbH einstimmig beschlossen
- TOP 17 Securitydienst auf dem Festplatz ab 01.02.2025 einstimmig beschlossen